

# Zur Erinnerung

an Arthur und Jenny Wolf, ihre Kinder Siegfried und Günther sowie an Paulina Wolf

Arthur Wolf ist mit seiner Familie und seiner unverheirateten Schwester Paulina (Paula) im Verlauf des Jahres 1938 vor den Repressalien seiner ländlichen Gemeinde Ockenheim/Rheinessen nach Wiesbaden geflohen. In der Taunusstraße 19 fand die Familie Zuflucht.

Arthur Wolf, am 6. März 1893 in Ockenheim geboren, war Kaufmann und besaß in Ockenheim ein Haus mit Grundstück, das er im Frühjahr 1938 verkaufte bzw. verkaufen musste. Seine Ehefrau Jenny geb. Forst (17. Dezember 1898) stammte aus Kastellaun. Die beiden Söhne Siegfried Werner (25. November 1926) und Günther (24. Februar 1929) kamen in Ockenheim zur Welt. Paulina Wolf, geb. am 3. Juli 1888 in Ockenheim, besaß Weinberge und Ackerland und lebte in Wiesbaden im Haushalt von Arthur Wolf.



(Unterschrift des Ehemannes)  
zugleich im Namen meine 2 minderjährigen Kinder.



(Unterschrift der Ehefrau)

Unterschriften mit den Zwangsnamen Israel und Sara aus dem Formular zur Sicherungsanordnung vom 13. November 1940

© HHSIAW 519/3 Nr. 6961

8.200 RM waren im Depot. Eine Kriegsbeschädigtenrente von 60 RM monatlich kam hinzu. Für den Lebensunterhalt der vierköpfigen Familie beantragte er 370 RM monatlich. Siegfried und Günther waren zu diesem Zeitpunkt 14 und 12 Jahre alt.

Ein Jahr später mussten Arthur und sein 15jähriger Sohn Siegfried Zwangsarbeit bei der Bonner Keramik AG in Schwalbach leisten. Arthur Wolf gibt in einem Antrag an die Devisenstelle an, dass sein Sohn bei 51 Stunden Wochenarbeitszeit einen Verdienst von „7-8 Mk“ hat. Die Auslagen für den Arbeitsweg musste er zunächst vorlegen. Die Behörde erlaubte ihm daraufhin, den Arbeitsverdienst „unmittelbar entgegenzunehmen und zum Lebensunterhalt zu verwenden“.

Siegfried Wolf wurde am 10. Juni 1942 nach Lublin deportiert und am 10. August 1942 in Sobibor oder Majdanek ermordet.

Seine Eltern Arthur und Jenny, der Bruder Günther und Paulina Wolf kamen mit dem Transport vom 1. September 1942 nach Theresienstadt. Die auf den Sperrkonten noch vorhandenen Vermögenswerte mussten zuvor in einen sog. Heimeinkaufvertrag eingezahlt werden.

Arthur, Jenny und Günther Wolf sind am 12. Oktober 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz gebracht und ermordet worden.

Auch für Paula Wolf war nicht das sog. Altersghetto Theresienstadt der Sterbeort. Sie wurde am 15. Mai 1944 in Auschwitz ermordet.

Im Oktober 1940 informierte die Deutsche Bank Wiesbaden die Finanzbehörden über das bei ihnen vorliegende Sparkonto und Depot der Familie Wolf und fragte an, ob sie aus diesem Konto 400 RM zum Lebensunterhalt der Familie auszahlen dürfte. Die Sperrung des Kontos durch die Finanzbehörde erfolgte umgehend. Arthur Wolf wurde ein Formular für eine sog. Sicherungsanordnung zugesandt. Er gab darin sein Sparguthaben mit 12.480 RM an, Wertpapiere von

## „Heimeinkaufsvertrag“

Theresienstadt wurde bei den Verhandlungen zur „Endlösung der Judenfrage“ in Berlin-Wannsee im Januar 1942 zu einem „Ghetto der Alten“ erklärt, und Mitte 1942 begannen die Transporte mit den noch im Reich verbliebenen Juden.

Mit einem sog. Heimeinkaufsvertrag, abgeschlossen mit der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, wurde ein seriös erscheinendes Dokument für eine Gemeinschaftsunterbringung unterzeichnet. Juden, die noch Vermögen hatten, wengleich es auf schon lange auf einem Sperrkonto lag, sollten mit einem „Einkaufsvertrag“ die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung und eventuelle Krankenhausaufenthalte in der Gemeinschaftsunterkunft bezahlen. Dieser Vertrag sollte auf Lebenszeit gültig sein.

Eine arglistige Täuschung. Im September 1942 waren ca. 58.000 Personen in Räumlichkeiten zusammengepfercht, in denen ursprünglich 7000 Menschen lebten. Dringvolle Enge, Hunger, mangelnde Hygiene führten zu einer katastrophalen Situation. In kurzer Zeit starben 3941 Personen. Um die Situation zu entschärfen stellte man Transporte in das Vernichtungslager Auschwitz zusammen.

Ein Bankauszug belegt, dass Arthur Wolf 17.000 RM für einen „Heimeinkauf“ überwiesen hat, Paulina Wolf 4268 RM.

Quelle: Ludmilla Chládková, Ghetto Theresienstadt, Gedenkstätte Theresienstadt 1991

Februar 2017

G.K

AKTIVES MUSEUM SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:  
S.R., Israel

© Aktives Museum Spiegelgasse

Schreiben an die Devisenstelle  
vom 24. November 1940

22  
Wiesbaden, 21. Dezember 41

Herrn Oberfinanzpräsident  
Devisenstelle  
Frankfurt/Main

Der Oberfinanzpräsident hat  
(Dienstag 21)  
Frankfurt/Main  
Emp. 24. DEC. 1941 V.  
Rnl.

Aktz. J.S. 28-8461.

Ich bin bei der Firma Bonner Keramik Werk Schwalbach  
beschäftigt. Meine Auslagen mit der Straßen u. Eisenbahn zur Arbeitsstelle hin  
und zurück betragen wöchentlich 4.40 Mk. Ich beantrage hiermit, daß dieser Betrag von  
meinem Arbeitgeber an mich in baar als Bahn-  
zuschuß ausgezahlt werden kann oder mein  
Freibetrag entsprechend erhöht wird.

Ferner teile Ihnen mit, daß mein 15jähriger  
Sohn Siegfried Israel Wolf auch bei obiger  
Firma in Arbeit steht und gleichfalls dieselben  
wöchentlichen Fahrt-Ausgaben hat. Da mein  
Sohn einen Stundenlohn von 23 Pfg. erhält  
und nach Abzug von Steuern, Krankengeld und  
sonstigen Abzügen nur einen wöchentlichen  
Verdienst bei zirka 51 Wochenstunden zirka  
7-8 Mk hat, beantrage ich daß dieser Lohn ihm  
baar ausgehändigt werden darf.

Ich bitte meinem Antrag statt zu geben.  
Arthur Israel Wolf

Siegfried Israel Wolf muß bei obiger Firma in Arbeit  
steht und gleichfalls dieselben wöchentlichen  
Ausgaben hat. Da mein Sohn einen Stundenlohn von 23 Pfg. erhält  
und nach Abzug von Steuern, Krankengeld und sonstigen  
Abzügen nur einen wöchentlichen Verdienst bei zirka  
51 Arbeitsstunden zirka 7-8 Mk hat, beantrage ich, daß  
dieser Lohn ihm baar ausgehändigt werden  
darf.

Ich bitte meinem Antrag statt zu geben.  
Arthur Israel Wolf,  
Kammsort, Wiesbaden  
Kammsort No 1687.

© HHSIAW 2. 519/3 Nr. 6961



1939, Schulklasse der Jüdischen Schule Mainzer Straße  
Günther Wolf sitzend weiter von rechts